

BESCHLUSSVORLAGE

42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 13.07.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid**
- Antrag von Brigitte Kutschinski, Errichtung Einfamilienwohnhaus

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen und die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid für:**
Bauherr: **Brigitte Kutschinski**
Bauort: **Endersstraße, 08645 Bad Elster**
 Gemarkung Bad Elster, Flurstück Nr. 838/1
Bauvorhaben: **Errichtung Einfamilienwohnhaus**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Sonderbaufläche ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 und der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997, ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Antrag auf Vorbescheid vom 12.05.2022
 - Lageplan
 - Stellungnahme im Entwurf